

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 77 (2002)
Heft: 3

Artikel: Die Schweiz und die UNO
Autor: Itin, Treumund E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-714700>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweiz und die UNO

Gedanken zur Entscheidungsfindung

Am 3. März 2002 entscheidet das Volk darüber, ob die Schweiz der UNO beitreten soll oder nicht. Zu dieser wichtigen Frage seien hiermit gegenteilige Standpunkte einander gegenüber gestellt.

Es liegt an jedem einzelnen Bürger und an jeder einzelnen Bürgerin, in eigener Abwägung der Argumente die Entscheidung zu treffen.

Das EDA sagt:

- Die Organisation der Vereinten Nationen (UNO) ist die einzige universelle Organisation. Fast 100% der Weltbevölkerung sind



Major Treumund E. Itin, Basel

in der UNO vertreten. Neben dem heiligen Stuhl ist einzig die Schweiz nicht Mitglied.

- Sicherheit und Frieden, Menschenrechte, Förderung der Wohlfahrt, Abbau sozialer Gegensätze und humanitäre Hilfe sowie Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sind die zentralen Themen der UNO. Die Schweiz kann sich somit hinter das Engagement der UNO stellen, da sich die Ziele der UNO mit jenen der schweizerischen Aussenpolitik decken.
- Die UNO hat ihre Wirkungskraft in den vergangenen Jahren gesteigert. Sie ist nach dem Ende des Kalten Kriegs und den UNO-Reformen zu einer konsensfähigeren, wirkungsvolleren und damit auch attraktiveren Organisation geworden.
- Die Schweiz ist seit 1948 Beobachterin bei den Hauptorganen der Vereinten Nationen. Um ihre aussenpolitische Souveränität aber auch in Zukunft wahren zu können, sollte die Schweiz in der UNO als gleichberechtigtes Mitglied mitbestimmen können. Ein UNO-Beitritt würde dies sicherstellen.
- Der Bundesrat misst dem UNO-Beitritt der Schweiz deshalb eine grosse Bedeutung bei. Die Eidgenössische Volksabstimmung über den Beitritt der Schweiz zur UNO findet am 3. März 2002 statt.

Politiker sagen:

- **Bruno Frick, Ständerat CVP:** Es gibt keinen Grund mehr, weshalb die Schweiz

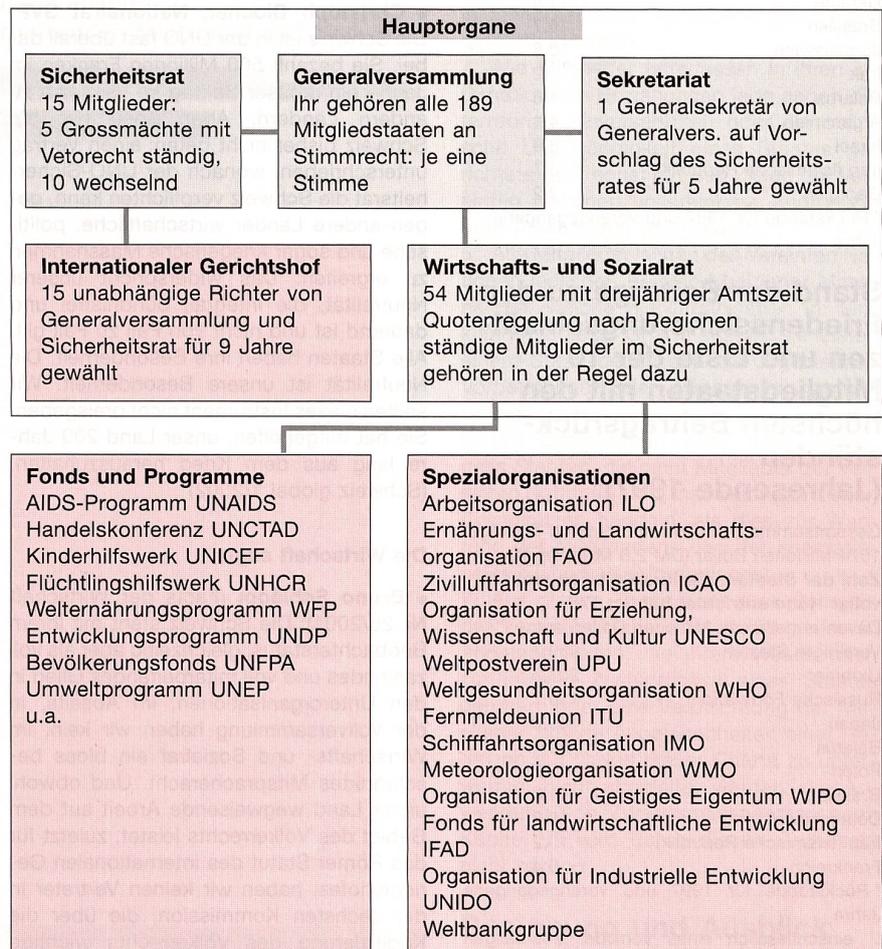
der UNO nicht beitreten sollte. Wir sind in allen Unterorganisationen und in fast allen UNO-Fonds dabei. Nun geht es noch um den kleinen Schritt zur Vollmitgliedschaft. Dann sind wir ein vollwertiges Mitglied, das mitentscheiden kann. Die UNO ist die einzige weltumspannende Organisation, die die globalen Probleme der Menschen zu lösen sucht. (Schweiz global 1/2002)

- **Hans Rudolf Merz, Ständerat FDP:** Die Charta schreibt fest: Die UNO beruht auf dem Grundsatz der souveränen Gleichheit aller Mitglieder. Wir geben unsere Souveränität nicht preis. Aber ein Beitritt zeigt eine weltoffene, eigenständige Schweiz innerhalb der Völkergemeinschaft. (Schweiz global 1/2002)

- **Maximilian Reimann, Nationalrat SVP:** Für mich gilt, dass die Schweiz die Interessen im Kampf gegen Terrorismus, organisierte Kriminalität, Drogen, schmutzige Finanzgeschäfte und unkontrollierte Flüchtlingsströme innerhalb der UNO besser wahren kann als ausserhalb. (Schweiz global 1/2002)

- **Ursula Wyss, SP-Nationalrätin:** In einer globalisierten Welt sind Einflüsse und Verantwortungen global. Der 11. September hat deutlich demonstriert, dass wir nicht einfach die Augen schliessen und meinen können, uns gehe nichts an, was ausserhalb der Landesgrenze passiert. (Schweiz global 1/2002)

Die Schweiz und die UNO



Schweiz dabei Schweiz nicht dabei

Grafik: BaZ 17.1.2002

Das UNO-System – die Schweiz (rot) ist darin teilweise schon vertreten.

• Christoph Mörgeli, Nationalrat SVP:

Ein freiheitlicher Kleinstaat darf sich nicht in ein Grossgebilde einbinden lassen, wo Macht vor Recht kommt. Macht kommt in der UNO vor Recht, weil im Sicherheitsrat die fünf ständigen Mitglieder Sonderrecht geniessen und ein Veto einlegen können. Die Grossen können das Recht brechen, die Kleinen müssen sich peinlich daran halten. (Schweiz global 1/2002)

Stand der Beiträge zum ordentlichen UNO-Haushalt und Liste der 10 Mitgliedstaaten mit den höchsten Beitragsrückständen (Jahresende 1997)*

Gesamtsumme der nicht entrichteten Beiträge: 473,6 Millionen Dollar (DM 848 Millionen)*.

Zahl der Staaten, die ihre Beiträge nicht in voller Höhe entrichtet haben: 85.

Davon entfallen (in Millionen Dollar) auf:

Vereinigte Staaten	373,2
Ukraine	17,6
Brasilien	16,7
Jugoslawien	10,6
Irak	7,2
Belarus	4,6
Argentinien	4,1
Israel	3,8
Iran (Islamische Republik)	3,7
Georgien	2,2

* Rückstände für 1997 und vorangegangene Jahre

Stand der Beiträge zu den Friedenssicherungseinsätzen und Liste der 10 Mitgliedstaaten mit den höchsten Beitragsrückständen (Jahresende 1997)*

Gesamtsumme der nicht entrichteten Beiträge: 1574 Millionen Dollar (DM 2,8 Milliarden)*.

Zahl der Staaten, die ihre Beiträge nicht in voller Höhe entrichtet haben: 170.

Davon entfallen (in Millionen Dollar) auf:

Vereinigte Staaten	939,7
Ukraine	207,6
Russische Föderation	135,7
Japan	89,0
Belarus	50,4
Polen	12,2
Brasilien	11,8
Deutschland**	10,3
Iran (Islamische Republik)	10,2
Frankreich	9,4

* Rückstände für 1997 und vorangegangene Jahre

** einschliesslich eines von der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik geschuldeten Beitrages für die Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon (UNIFIL)

Quelle:

<http://www.uno.de/fragen/vw/kapitel3.htm#15>

Der Sicherheitsrat hat 15 Mitglieder

Fünf Mitglieder sind permanent mit Vetorecht (halbfett). 10 Mitglieder werden von der Generalversammlung auf je zwei Jahre gewählt (kursiv = bis Ende Dezember 2002, normal = bis Ende 2003)

Monat	Präsidentenschaft	Mitgliedschaft endet per:
Januar	Mauritius	31. Dezember 2002
Februar	Mexiko	31. Dezember 2003
März	Norwegen	31. Dezember 2002
April	Russische Föderation	Ständige Mitglieder
Mai	Singapur	31. Dezember 2002
Juni	Syrien	31. Dezember 2003
Juli	Grossbritannien	Ständige Mitglieder
August	Vereinigte Staaten	Ständige Mitglieder
September	Bulgarien	31. Dezember 2003
Oktober	Kamerun	31. Dezember 2003
November	China	Ständige Mitglieder
Dezember	Kolumbien	31. Dezember 2002
	Guinea	31. Dezember 2003
	Irland	31. Dezember 2002
	Frankreich	Ständige Mitglieder

Quelle: <http://www.un.org/Docs/scinfo.htm>

• Christoph Blocher, Nationalrat SVP:

Die Schweiz ist in der UNO fast überall dabei. Sie bezahlt 500 Millionen Franken im Jahr – ein grosser Beitrag im Vergleich zu andern Ländern. Aber eines hat die Schweiz bisher nicht getan: einen Vertrag unterschrieben, wonach der UNO-Sicherheitsrat die Schweiz verpflichten kann, gegen andere Länder wirtschaftliche, politische und sogar kriegerische Massnahmen zu ergreifen. Das widerspricht unserer Neutralität, die integral, bündnisfrei und dauernd ist und nicht von Fall zu Fall gilt. Alle Staaten haben ihre Besonderheit. Die Neutralität ist unsere Besonderheit. Wir sollten dieses Instrument nicht preisgeben. Sie hat mitgeholfen, unser Land 200 Jahre lang aus dem Krieg herauszuhalten. (Schweiz global 1/2002)

Die Wirtschaft sagt:

• **Bruno Schläppi** (Facts der Wirtschaft Nr. 25/2001): Die Schweiz steht mit ihrem Beobachterstatus, gleichzeitig aber als voll zahlendes und voll mitarbeitendes Glied in den Unterorganisationen, im Abseits. In der Vollversammlung haben wir kein, im Wirtschafts- und Sozialrat ein bloss beschränktes Mitspracherecht. Und obwohl unser Land wegweisende Arbeit auf dem Gebiet des Völkerrechts leistet, zuletzt für das Römer Statut des internationalen Gerichtshofes, haben wir keinen Vertreter in der sechsten Kommission, die über die Kodifizierung des Völkerrechts wichtige Vorentscheide trifft.

• **Daniel Möckli** (Facts der Wirtschaft Nr. 25/2001): Ein schwer zu überwindendes Spannungsverhältnis herrscht zwischen den in der Charta verbürgten Prin-

zipien der Souveränität und Nichteinmischung in innerstaatliche Angelegenheiten einerseits und der oftmaligen Notwendigkeit humanitärer Interventionen andererseits.

Trotz dieser Schwächen bleibt festzuhalten, dass die Vereinten Nationen realistisch gesehen das bestmögliche Forum darstellen, die erforderlichen Strukturen globaler Zusammenarbeit auf- und auszubauen.

Die UNO leistet heute Wesentliches, damit die Welt auch unter veränderten Rahmenbedingungen nicht aus den Fugen gerät.

Was tut die Schweiz in der UNO als Nichtmitglied?

- Die finanzielle Beteiligung der Schweiz in der Höhe von rund 500 Millionen Franken jährlich rangiert an 13. Stelle.
- Die Schweiz stellt der Abrüstungskonferenz in Genf Experten zur Verfügung.
- Schweizer Völkerrechtsexperten waren massgeblich an der Anti-Folter-Konvention und am Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofes beteiligt.
- Die Schweiz war und ist aktiv in der Friedens- und Konfliktvermittlung (z.B. Westsahara, Kaukasus, Balkan).
- Für die Überwachung der Menschenrechte stellt die Schweiz Beobachter.
- Die Schweiz leistet namhafte Beiträge an die Hilfsprogramme der UNO (Entwicklungshilfe, humanitäre Hilfe, Katastropheneinsätze).
- Die Schweiz gehört zu den aktivsten Mitgliedern in den Spezialorganisationen.
- Rund zwei Drittel der UNO-Abkommen und -Konventionen hat die Schweiz ratifiziert. (Facts der Wirtschaft Nr. 25/2001)

Ziele und Grundsätze der UNO

Artikel 1

Die Vereinten Nationen setzen sich folgende Ziele:

1. den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmassnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen, Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche zu unterdrücken und internationale Streitigkeiten oder Situationen, die zu einem Friedensbruch führen könnten, durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts zu bereinigen oder beizulegen;
2. freundschaftliche, auf der Achtung vor dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker beruhende Beziehungen zwischen den Nationen zu entwickeln und andere geeignete

Massnahmen zur Festigung des Weltfriedens zu treffen;

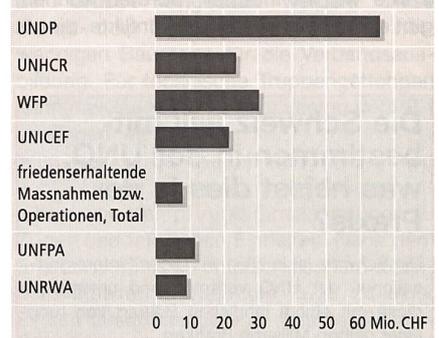
3. eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen;
4. ein Mittelpunkt zu sein, in dem die Bemühungen der Nationen zur Verwirklichung dieser gemeinsamen Ziele aufeinander abgestimmt werden.

Artikel 2

Die Organisation und ihre Mitglieder handeln im Verfolg der in Artikel 1 dargelegten Ziele nach folgenden Grundsätzen:

1. Die Organisation beruht auf dem Grundsatz der souveränen Gleichheit aller ihrer Mitglieder.

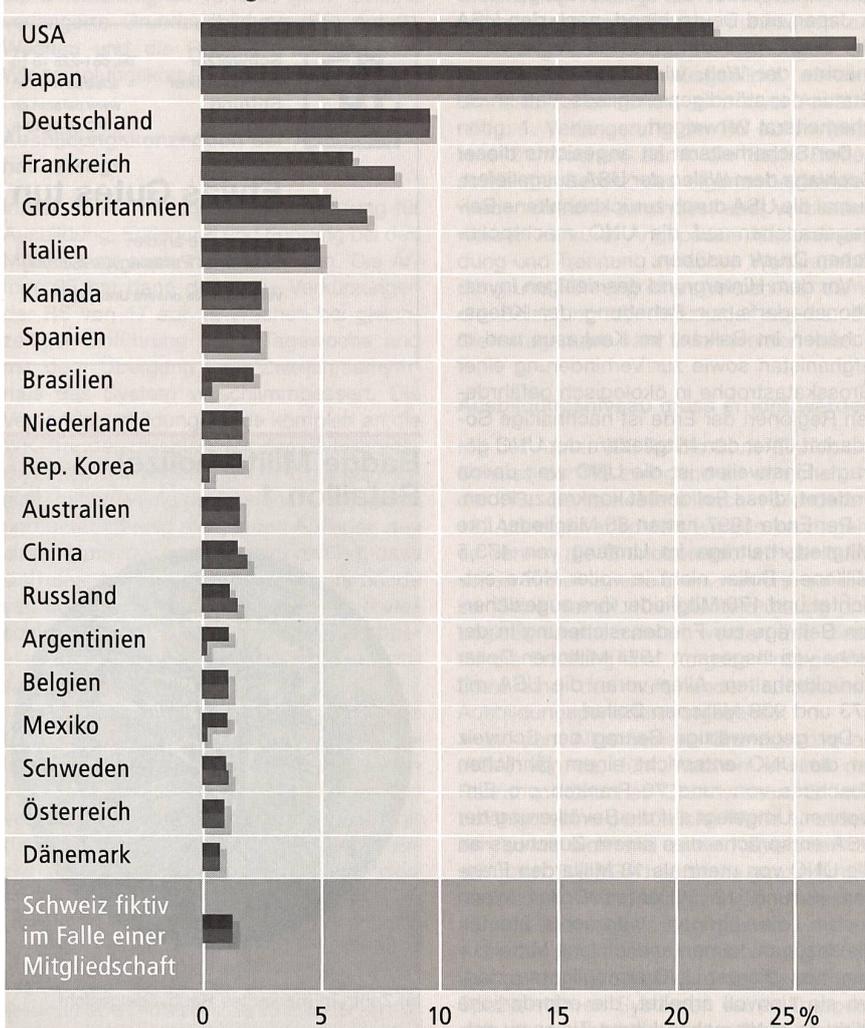
Die wichtigsten allgemeinen und projektgebundenen Beiträge der Schweiz an die Kern-UNO 2000



Quelle: Schweiz global 1/2002

Beiträge zur UNO 2001

Reguläres Budget 2 Mrd. Franken
Budget der friedenserhaltenden Missionen 4,65 Mrd. Fr.



2. Alle Mitglieder erfüllen, um ihnen allen die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Rechte und Vorteile zu sichern, nach Treu und Glauben die Verpflichtungen, die sie mit dieser Charta übernehmen.
3. Alle Mitglieder legen ihre internationalen Streitigkeiten durch friedliche Mittel so bei, dass der Weltfriede, die internationale Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden.
4. Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.
5. Alle Mitglieder leisten den Vereinten Nationen jeglichen Beistand bei jeder Massnahme, welche die Organisation im Einklang mit dieser Charta ergreift; sie leisten einem Staat, gegen den die Organisation Vorbeugungs- oder Zwangsmassnahmen ergreift, keinen Beistand.
6. Die Organisation trägt dafür Sorge, dass Staaten, die nicht Mitglieder der Vereinten Nationen sind, insoweit nach diesen Grundsätzen handeln, als dies zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlich ist.
7. Aus dieser Charta kann eine Befugnis der Vereinten Nationen zum Eingreifen in Angelegenheiten, die ihrem Wesen nach zur inneren Zuständigkeit eines Staates gehören, oder eine Verpflichtung der Mitglieder, solche Angelegenheiten einer Regelung auf Grund dieser Charta zu unterwerfen, nicht abgeleitet werden; die Anwendung von Zwangsmassnahmen nach Kapitel VII wird durch diesen Grundsatz nicht berührt.

Besinnung und Ausblick

- Die Ziele der UNO sind im Wesentlichen die Ziele der Schweiz.
- Die Schweiz – ohne UNO-Mitglied zu sein – ist nachhaltig bemüht, diese Ziele zu erreichen.

- Die UNO besteht aus 189 Mitgliedstaaten. Nur der Vatikan, Taiwan und die Schweiz sind nicht dabei.
- Wie wir im Internet¹ abrufen können, gibt es weltweit zurzeit 54 Konflikte, die als

Die Schweiz will mitbestimmen in der UNO, was heisst dies in der Praxis?

Die Schweiz ist in allen wichtigen Unterorganisationen der UNO vertreten und unterstützt diese mit einem jährlichen Beitrag von rund einer halben Milliarde Franken.

Der Bundesrat und das Parlament wollen mehr Mitbestimmung in der UNO. Sie streben folglich die Vollmitgliedschaft an zwecks direkter Mitsprache in der Generalversammlung, im Sicherheitsrat, im Wirtschafts- und Sozialrat und im Weltgerichtshof.

Der **Sicherheitsrat** besteht aus fünf ständigen Mitgliedern, den sogenannten Vetorechtsstaaten USA, Russland, Volksrepublik China, Grossbritannien und Frankreich. Er wird ergänzt durch 10 Mitgliedsstaaten, die von der Vollversammlung jeweils für zwei Jahre gewählt werden. Jährlich werden fünf Staaten neu gewählt als Ersatz für fünf Staaten, deren Termin abgelaufen ist. Jeder Entscheid des Sicherheitsrates benötigt die Zustimmung sämtlicher Vetorechtsstaaten und mindestens weiterer vier Beisitzer-Staaten. Angesichts dieser Sachlage hätte die Schweiz alle 37 Jahre die Chance, für zwei Jahre in den Sicherheitsrat gewählt zu werden. In dieser Zeit könnte sie bestenfalls während eines Monats den Vorsitz führen.

Der **Wirtschafts- und Sozialrat** besteht aus 54 Mitgliedsstaaten, die von der Generalversammlung je auf drei Jahre gewählt sind. Jedes Jahr können sich somit 17 Mitglieder zur Wahl stellen. Im Gegensatz zum Sicherheitsrat kann ein ausscheidendes Mitglied unmittelbar wieder gewählt werden. So ist sichergestellt, dass die Vetorechtsstaaten dauernd vertreten sind. Die Schweiz könnte sich hier alle 11 Jahre zur Wahl stellen.

In der **Generalversammlung** hat jedes Land eine Stimme; dies gilt sowohl für Liechtenstein mit 300 000 als auch für China mit 1,2 Milliarden Einwohnern. Angesichts dieses Ungleichgewichts ist eines klar: was immer für die Generalversammlung traktandiert wird, muss mit den Vetorechtsstaaten abgestimmt werden. Selbst der Ausschluss eines Staates, der die Regeln der Charta konsequent missachtet, darf gemäss Art. 6 der UNO-Charta nur im Einverständnis mit dem Sicherheitsrat traktandiert und allenfalls beschlossen werden. Die meisten Beschlüsse der Generalversammlung haben zudem den Charakter von blossen Empfehlungen in der Form von Resolutionen und sind für die Mitgliedsstaaten nicht verbindlich. Die **Machtverhältnisse** innerhalb des Kreises der Vetorechtsstaaten sind augenfällig. Die USA werden den Rüstungsaufwand im Jahr 2002 auf 400 Milliarden Dollar anheben. Diese Summe entspricht ungefähr der Höhe des Bruttozialproduktes von Russland respektive 40% jenes der Volksrepublik China. (Basis 1997)

inner- oder zwischenstaatliche Konflikte schwelen oder zu Terror, Folter und offenen Kriegshandlungen bis zum Völkermord ausufern. All dies innerhalb oder unter Mitgliedsstaaten der UNO.

- Einige dieser auf die Prinzipien der UNO-Charta verpflichteten Länder missachten konsequent jene UNO-Resolutionen des Sicherheitsrates oder der Vollversammlung, die sie betreffen, ohne dass die UNO dagegen einschreitet oder diese Staaten gemäss Artikel 6 der Charta gar ausschliesst.

- Die neutrale Schweiz hingegen vermittelt laufend in Konflikten und hat seit dem Zweiten Weltkrieg insgesamt 70 Mandate als Schutzmacht für mehr als drei Dutzend Staaten wahrgenommen, auch für die USA.

- Dort, wo die Schweiz nur als Vollmitglied Zutritt hätte, kann nur das beschlossen werden, was die Sicherheitskommission vorbestimmt hat.

- Dieses Mitbestimmungsrecht zur Genehmigung der Beschlüsse des Sicherheitsrates kostet die Schweiz gegebenenfalls weitere 70 Millionen Franken.

- Das Vetorecht der fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates verhindert eine demokratische Willensbildung.

- Japan und Deutschland, nach den USA die zweit- und drittgrössten Wirtschaftsmächte der Welt, wird nach wie vor der Status der ständigen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat verweigert.

- Der Sicherheitsrat ist angesichts dieser Sachlage dem Willen der USA ausgeliefert, zumal die USA durch zurückbehaltene Beitragstranchen auf die UNO machtpolitischen Druck ausüben.

- Vor dem Hintergrund des riesigen Investitionsbedarfs zur Behebung der Kriegsschäden im Balkan, im Kaukasus und in Afghanistan sowie zur Verhinderung einer Grosskatastrophe in ökologisch gefährdeten Regionen der Erde ist nachhaltige Solidarität unter den Mitgliedern der UNO gefragt. Einstweilen ist die UNO weit davon entfernt, diese Solidarität konkret zu leben.

- Per Ende 1997 hatten 85 Mitglieder ihre Mitgliederbeiträge im Umfang von 473,5 Millionen Dollar nicht in voller Höhe entrichtet und 170 Mitglieder ihre zugesicherten Beiträge zur Friedenssicherung in der Höhe von insgesamt 1574 Millionen Dollar zurückbehalten. Allen voran die USA mit 373 und 939 Millionen Dollar!

- Der gegenwärtige Beitrag der Schweiz an die UNO entspricht einem jährlichen Zuschuss von rund 70 Franken pro Einwohner. Umgelegt auf die Bevölkerung der USA entspräche dies einem Zuschuss an die UNO von mehr als 18 Milliarden Franken = rund 12 Milliarden Dollar. Wenn zudem die übrigen Vetorechts-Staaten gleichzögen, kämen endlich jene Mittel zusammen, die der UNO ermöglichten, dort, wo sie sinnvoll arbeitet, die erforderliche Wirkung entsprechend ihren Zielen zu ent-

fallen. Gemessen am Verteidigungsbudget der USA von 300 Milliarden Dollar jährlich ein relativ bescheidener Beitrag.

¹ www.hls.sha.bw.schule.de/konflikt/liste.htm



4-Tage-Marsch 2002 in Holland

Sind Sie marsch-süchtig? Wollen Sie die Kameradschaft in einem aussergewöhnlichen Rahmen geniessen? Dann sind Sie richtig beim 86. Internationalen 4-Tage-Marsch in Nijmegen/Holland. Dieser findet vom 16. bis 19. Juli 2002 statt.

Mit gezielter und seriöser Vorbereitung werden auch Sie die Marschleistung von 4x40 km in der Militärkategorie erleben können. Bei einem allfälligen «Bobo» wird im Übrigen gut gesorgt!

Schliessen Sie sich deshalb einer Marschgruppe an. Diese wird Sie wirkungsvoll betreuen, bereits bei den Vorbereitungen. Kameradschaft wird auf jeden Fall gross geschrieben. Informationen erhalten Sie bei: Adj Uof Bruno Schwab, Tel. 031 324 78 20 oder www.bruno.schwab@he.admin.ch oder www.armee.ch/saam



**Schweizer
Paraplegiker
Stiftung**

Tel. 061-225 10 10
sps@paranet.ch
www.paranet.ch
PC 40-8540-6

Etwas Gutes tun

Denken Sie an die
Schweizer Paraplegiker-Stiftung

Verlangen Sie unsere Unterlagen

Badge Militärpolizei – Bataillon 1



Im Zentrum markantes Raubvogelgesicht